

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 96 (2011)

**Heft:** 4

**Artikel:** UNO bekräftigt das Recht auf Blasphemie

**Autor:** Dacey, Austin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090956>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Austin Dacey  
IHEU-Repräsentant bei der UNO



## UNO bekräftigt das Recht auf Blasphemie

Nach etlichen Resolutionen des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung zur Bekämpfung der «Diffamierung der Religion» veröffentlichte die UNO kürzlich eine höchst erfreuliche Stellungnahme zur freien Meinungsäußerung. Sie besagt, dass Gesetze, welche die Blasphemie einschränken, grundsätzlich mit den allgemeinen Menschenrechtsstandards inkompatibel sind. Die Stellungnahme wurde verfasst vom Menschenrechtskomitee, einem Gremium aus achtzehn unabhängigen Experten, die damit beauftragt wurden, Beschwerden hinsichtlich des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR von 1966) zu beurteilen. Anders als jene Resolutionen, die vom Menschenrechtsrat und der Generalversammlung verabschiedet werden, sind die Vorschriften des ICCPR für seine über 165 Mitglieder juristisch bindend.

Die detaillierte Stellungnahme (General Comment No. 34) umfasst 52 Paragraphen und ist das Ergebnis von zwei Jahren dauernden intensiven Debatten unter den Repräsentanten der Regierungen und Bürgerrechtsorganisationen. Sie legt dar, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaft ist, und bezieht sich explizit auf die Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung vor dem Gesetz.

Die Botschaft des Kommentars ist nicht nur eine klare Verurteilung der Blasphemiegesetze in Ländern wie Pakistan, welches trotz der Ratifizierung des ICCPR 2008 weiterhin für Blasphemie und das «Beschmutzen» des Namens des Propheten Mohammed die Todesstrafe verhängt. Der Kommentar weist ebenfalls die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg zurück, welches österreichische, britische und türkische Gesetze gegen Blasphemie und religiöse Beleidigung stützt, indem es ein *sui generis* (einzigartiges) Recht auf «Respekt vor den religiösen Gefühlen Gläubiger» herauftrommt.

Bürgergesellschaftsaktivisten haben nun endlich die juristische Befugnis der Vereinten Nationen an ihrer Seite, wenn sie auf Regierungen Druck ausüben, ihre Verpflichtungen, die sich aus den Abkommen ergeben, einzuhalten und der Kriminalisierung von Blasphemie ein Ende zu setzen.

Zusammenfassung des Essays auf [www.religiondispatches.org](http://www.religiondispatches.org), 11.8.2011

Darwin betonte immer, dass der Ausdruck in einem weiten und metaphorischen Sinn gemeint sei. Auch eine Pflanze, die Jahr für Jahr Tausende von Samen produziere, von denen nur wenige überleben, kämpfe indirekt gegen andere Pflanzen. Die Konkurrenz der Pflanzen um Licht und Lebensraum ist auf den ersten Blick für uns Menschen weniger deutlich erkennbar, aber ist sie deshalb weniger ernst? Wohl kaum, und so sollte man die dunkle Seite der Natur nicht aus dem Auge verlieren, denn letztlich beruhe die Evolution der Lebewesen auf dem «Krieg der Natur, auf Hunger und Tod» (Darwin 1859: 62–63, 490). Von «Sozialdarwinismus» im engeren Sinn spricht man, wenn der kriegerische (Vernichtungs-)Kampf zwischen Menschengruppen, zwischen Völkern, Rassen oder sozialen Klassen als Mittel zur Verbesserung der Menschheit propagiert wird. Diese Programme werden nicht nur aus moralischen Gründen zu Recht kritisiert, sondern sie sind auch aus evolutionsbiologischer Sicht höchst problematisch. Die Evolution der Menschen wurde auch von mörderischen Auseinandersetzungen zwischen Gruppen vorangetrieben, aber eben nicht nur. So ging schon Darwin davon aus, dass viele der Eigenschaften, die wir an Menschen besonders schätzen, durch die Partnerwahl entstanden sind. Denn dies ist ihr eigentlicher Zweck: Wenn Männer fürsorglich und sinnlich oder Frauen schön und anmutig sind, dann wollen sie ja gerade gefallen.

### Was kann man aus der Geschichte lernen?

Was hat die Evolutionstheorie zur NS-Ideologie beigetragen? Erstaunlich wenig. Der gegenteilige Eindruck entstand, weil Hitler und seine Anhänger die Biologie benutzten, verfälschten und missbrauchten, um ihren aus anderen Quellen stammenden Ideen einen wissenschaftlichen Anschein zu geben. Wenn man sich auf Darwins Ideen berief, um den Krieg als notwendiges und wichtiges Mittel zur biologischen und sozialen Verbesserung zu preisen, dann wurden nur die bereits existierenden, traditionellen Argumente für den Krieg pseudowissenschaftlich untermauert. Und wenn man der Judenfeindschaft ein biologisches Mäntelchen umhängte, dann wollte man mittelalterlichen und religiösen Vorurteilen einen modernen Anstrich geben. Diese Strategie konnte aber nur Erfolg haben, wenn einige allgemein bekannte Prinzipien des Darwinismus auch richtig wiedergegeben wurden. Andernfalls wären den zeitgenössischen Lesern die Widersprüche eher aufgefallen und einige wären auf den naheliegenden Gedanken gekommen, dass vom Rest auch nichts zu halten ist.

In der Tat hat Hitler einige grundlegende evolutionsbiologische Prinzipien, wie das Selektionsprinzip, die vor allem im Zusammenhang mit der medizinischen Problematik der Erbkrankheiten (Eugenik) zutreffen, rezipiert. Auf der anderen Seite haben seine Rassenideen, abgesehen von der sehr allgemeinen Aussage, dass es auch bei Menschen unterschiedliche Populationen («Rassen») gibt, nur wenig mit den Erkenntnissen der Biologie gemein. An entscheidenden Punkten stehen sie sogar im völligen Widerspruch zu diesen, wie bei der Behauptung der angeblichen Schädlichkeit von Rassenmischungen und der Überlegenheit «reiner» Rassen. Für Hitlers Überzeugung, dass die Menschheitsgeschichte auf einen Endkampf zwischen einer «arischen» und einer «jüdischen» Rasse zusteht, gibt es überhaupt keine Anknüpfungspunkte zu biologischen Theorien. Diese Wahnsinnesidee hat andere Quellen, historische, biografische, religiöse. Alles in allem ist Hitlers Weltanschauung eine Karikatur und Verzerrung biologischer Prinzipien. Nichtsdestoweniger hat die Tatsache, dass sich die NS-Ideologen auf die Wissenschaft, vor allem auf die Biologie beriefen, zu ihrer Überzeugungskraft bei zeitgenössischen Lesern beigetragen.

Was also sollte man tun? Wenn meine Analyse zutrifft, dann ist die vielleicht wichtigste Lehre, dass es höchst unklug ist, seinen politischen Gegnern das Deutungsmonopol über eine Wissenschaft, vor allem über eine so wichtige Wissenschaft wie die Biologie, zu überlassen.

### Ein epikureischer Darwinismus

Wenn Darwin recht hat, dann sind wir den Gesetzen der Evolution unterworfen, ob uns dies nun gefällt oder nicht. Was also haben wir zu verlieren außer selbstverschuldeten Unwissenheit und bequemen Illusionen? Gerade weil das NS-Regime sich auf die Biologie berief, ist es wichtig, dieser und anderen inhumanen Ideologien eine eigenständige Interpretation der evolutionsbiologischen Tatsachen entgegenzustellen. Dass ein menschenfreundlicher, epikureischer Darwinismus möglich ist, haben wir im Darwin-Code gezeigt (Junker & Paul 2010).

Die Evolution und die Gene sind außerordentlich machtvolle Naturphänomene – sie prägen nicht nur das Wesen jedes einzelnen Menschen, sondern auch die Art unseres sozialen Zusammenlebens und viele Aspekte der Kultur. Damit ist noch keine Aussage verbunden, ob die evolutionär entstandenen Eigenschaften im Einzelnen wünschenswert sind oder nicht. Die Natur der Menschen ist, wie man sie nach der darwinschen Theorie erwarten muss: grausam, ungerecht, egoistisch, opportunistisch, träge und manipulierbar, aber auch kraftvoll, grosszügig, kooperativ, zielstrebig, mutig, lebenslustig, phantasievoll und wissbegierig. Diesen zugegebenerweise oft rohen und ungeschliffenen Diamanten sollten wir nicht den Gegnern einer besseren Zukunft überlassen.